

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

### zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von metallorganischen Stoffen (MO-Betrieb)

vom 10.06.2024

Betreiber: Firma LANXESS Organometallics GmbH am Standort: Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von metallorganischen Stoffen (Nr. 4.1.7 des Anhangs 1 der 4. Blm-SchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.g des Anhangs 1 der IE-RL), überwiegend auf der Basis von Aluminium, Magnesium und Zink.

Datum der Überwachung: 06.05.2024

Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 Personenstunden Gesamtaufwand: 22 Personenstunden

Art der Revision: 

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung vom 08.12.2023

Aktenzeichen: 900-0471884-0010/IBA-0007-

A163/23

Überprüfung der Anforderungen der TA Luft Nr. 5.2.6 zur Vermeidung diffuser Emissionen

§ 52 BlmSchG i. V. m. der Checkliste "AwSV"

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

## Definition der Mängelcharakterisierung:

# Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.